

Schreiben  
des ABDA-Präsidenten  
Heinz-Günter Wolf an  
Frau Dr. Carola Reimann  
(Kopie)

Mitglied des Bundestages  
Frau Dr. Carola Reimann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

4. Mai 2009

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

die Redaktion von „ZDF.reporter“ machte ein Millionenpublikum auf ein Problem aufmerksam, das von gesundheits- und sozialpolitisch immenser Bedeutung ist. In einer Sendung vom 23. April 2009 berichtete das Nachrichtenmagazin, in Drogerien sei das Migränemittel Formigran erhältlich. Die ABDA protestierte gegen diese Darstellung, schließlich ist Formigran nur in Apotheken zu bekommen. Das ZDF schickte uns aber eine offizielle Stellungnahme. Darin heißt es:

*„Schlecker“ ist Partner der Versandapotheke „Vitalsana“. Man kann das Medikament „Formigran“ in der Drogerie „Schlecker“ bestellen und es sich wahlweise nach Hause schicken lassen oder es direkt bei Schlecker kaufen (vgl. den aktuellen Prospekt „Vitalsana“, gültig bis 30.04.2009, Seite 11, „Formigran“ zu 7.49 EUR). In der Reportage lautete der Text: „Das Migränemittel gibt es auch im Drogeriemarkt. Der Preis dort: 7,49 Euro. Über 30 Prozent mehr – nämlich 9,97 Euro – kostet das Medikament in dieser Apotheke.“ Dieser Text ist korrekt. Grundsätzlich sind auch bei Drogerieketten bestimmte rezeptpflichtige Medikamente auf Bestellung erhältlich.*

Dies verdeutlicht die große Problemstellung, die der sogenannte Pickup von Arzneimitteln in Drogeriemärkten und anderen Unternehmen auslöst. Es wird der Eindruck erweckt – und damit geworben, dass Drogerieketten wie Schlecker oder „dm“ ein- und dieselbe Leistung erbringen wie Apotheken.

Egal, wie Sie zu Versandapotheken stehen mögen: Die Pickup-Stellen sind ein unerwünschter Auswuchs des Versandhandels mit Humanarzneimitteln. Das zeigte auch die jüngste Sitzung des Gesundheitsausschusses.

Diese Pickup-Stellen werden meist von Drogeriemärkten in Kooperation mit ausländischen Versandapotheken betrieben. Beispielhaft für die „Umgehung“ des Gesetzgebers, der zwar Versandhandel, aber keine Pick-ups wollte, ist die Pseudo-Kooperation von Schlecker und Vitalsana. Letztere wurde als 100-prozentige Schlecker-Tochter in den Niederlanden ausschließlich für den Pick-up von Arzneien gegründet. Und zur exklusiven Zusammenarbeit mit den Schlecker-Märkten.

Dem Verbraucher wird suggeriert, er könne hier seine Rezepte einreichen, Arzneimittel kaufen etc. Schlecker nutzt den Systemfehler bald noch brutaler aus und wird eigene Arzneimittelmarken auf den Markt bringen. Das Arzneimittel wird trivialisiert. Unwiderruflich.

Die Nachfolger kommen, eine Parallelwelt entsteht: Aber anders als bei den ordnungspolitisch eingebundenen Apotheken gibt es keine Gemeinwohlpflichten und keine persönliche Beratungspflicht. Ein anderer Kostenrahmen und ein extrem asymmetrischer Wettbewerb werden den ordentlichen Apotheken das Wasser abgraben. Die Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln durch die Apotheken würde gefährdet.

Für den Patienten sind die Nachteile größer als die Vorteile: Es ist nicht rechtssicher geklärt, ob ausländische Versandapotheken sich auch beim Versand nach Deutschland an den deutschen Rechtsrahmen halten müssen. Kontrolle: Fehlanzeige. Die Animation des Patienten, sein Rezept bei Schlecker abzugeben wird mit Warengutscheinen belohnt – und dafür darf er dann gern beim Schnaps oder bei der Zigarettenauswahl zugreifen.

Auch im ländlichen Gebiet halten Apotheken für die Bevölkerung einen Notdienst rund um die Uhr aufrecht. Dies hat zur Folge, dass tagsüber die Drogeriemärkte die Arzneimittel verteilen und die ordentlichen Apotheken den Notdienst und die Beratung machen. Die Drogerie als „Apotheke light“? Nein!

Pickup-Stellen sind für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln völlig fehl am Platz. Es gibt sie in keinem anderen Industriestaat. Deutschland katapultiert sich mit dieser Pseudo-Innovation faktisch ins Mittelalter.

Die Verbotbarkeit dieser Auswüchse ist in der Vergangenheit vielfach diskutiert worden; auch in Ihrer Fraktion gibt es viele Befürworter eines Pickup-Verbots. Das Problem ist erkannt. Das zeigte die Anhörung des von der FDP eingebrachten Antrags zum Verbot von Pickup-Stellen. Sogar der deutsche Verband der Versandapotheken schloss sich dem an. Nur der für die amerikanisch-holländische Europa Apoteek in Venlo tätige Professor Dierks befürwortete Pickup-Stellen und die Annahme von ärztlichen Verschreibungen in Nichtapotheken.

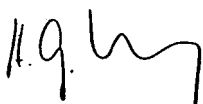
Die ABDA wollte Klarheit in dieser Sache und beauftragte daher den Verfassungsrechtler Professor Zuck, die Rechtmäßigkeit der Verbotbarkeit von Pickup und Rezeptsammlung in Gewerbebetrieben zu prüfen. Er kam eindeutig zu dem Ergebnis, dies sei möglich und hat dies in dem Ihnen bereits vorliegenden Gutachten herausgearbeitet.

Der ordnungspolitische Rahmen der Bundesrepublik beinhaltet ganz bewusst eine klare Arzneimittel- und Apothekengesetzgebung. Die Pickup-Stellen, die vor allem als Instrumente ausländischer Konzerne eingesetzt werden, hebeln diesen Rahmen aus. Ganz zu schweigen von der Tatsache, dass hier die Arzneiversorgung vom Mittelstand ohne jede Not zu Großkonzernen, die keinerlei Gemeinwohlverpflichtungen haben, verschoben wird. Da geht es – ganz nebenbei – auch um die hochwertigen Arbeitsplätze in deutschen Apotheken, um knapp 20.000 Selbstständige und Steuerzahler. Währenddessen nutzen Konzerne mit ihren ausländischen „Partnern“ bessere Steuerbedingungen und ein mangelhaftes Controlling.

Ich möchte im Namen der deutschen Apothekerinnen und Apotheker und deren 148.000 Mitarbeitern - die als Teil unseres Gesundheitssystems Tag und Nacht Partner der Patienten sind – an Sie appellieren, sich für ein Verbot dieser zerstörerischen Parallelstrukturen und damit auch des Rezeptsammelns in Gewerbebetrieben einzusetzen.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Günter Wolf